

PTBS und Panikstörung nach Dienstunfall

Beitrag von „chemikus08“ vom 27. August 2025 23:15

Eine Versetzung aus gesundheitlichen Gründen ist in der Regel immer dann erforderlich, wenn

- 1.) Die psychosoziale Belastung am derzeitigen Arbeitsplatz so hoch ist, dass eine Genesung nicht möglich ist bzw. davon ausgegangen werden muss, dass bei Wiederaufnahme der Tätigkeit es zur erneuten Arbeitsunfähigkeit führt.
- 2.) in der Gesamtbetrachtung die Rahmenbedingungen nicht so geändert werden können, dass die in 1.) beschriebene Problematik nicht mehr Auftritt.
- 3.) mit einer hohen Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass nach einer Versetzung der Problematik abgeholfen ist

Alle anderen Kriterien die das System Schule und die Auswirkung von Versetzungen auf das System betreffen sind nicht Untersuchungsauftrag des Amtsarztes, denn er ist Arzt und kein Unternehmensberater. Sind die Bedingungen wie oben erfüllt, so kann der Amtsarzt nur konstatieren, dass bei Verbleib der LK am jetzigen System mit einer dauerhaften Dienstunfähigkeit zu rechnen ist. Bei einer Versetzung diese DU jedoch mit überwiegender Wahrscheinlichkeit verhindert werden kann.

Wenn aufgrund dieses Gutachten die Dienststelle auch für die zur Ruhesetzung entscheidet wünsche ich ihr viel Spaß bei dem nachfolgenden Gerichtsverfahren.□